

Leitfaden zur Errichtung einer Photovoltaikanlage mit und ohne Batteriespeicher

Eine gute Idee!

Sie beabsichtigen eine PV-Anlage auf Ihrem privaten Hausdach zu installieren! Damit ersparen Sie der Umwelt ca. 500 g CO₂ je kWh Strom! Zudem machen Sie sich ein Stück weit unabhängig vom Energieversorger, da Sie den Sonnenstrom zum Teil direkt selbst verbrauchen können! Dieser Strom kommt Sie deutlich günstiger als der Strompreis, den Sie an das EVU bezahlen. Zukünftigen Strompreiserhöhungen können Sie gelassen entgegensehen.



Voraussetzungen für eine Photovoltaikanlage

- Zunächst brauchen Sie ein geeignetes **Dach**, möglichst auch im Winter unbeschattet.
- Die Dachfläche kann sowohl nach **Süden** als auch **West-Ost** ausgerichtet sein.
- Die optimal geeignete Dachneigung liegt zwischen **25 und 45 Grad**.
- Bei anderen Dachneigungen, auf Flachdächern oder Fassaden erhält man die optimale Neigung mit Anstellwinkeln.

Der erste Schritt:

- **Beratung** durch einen fachmännischen Solarteur hinsichtlich Platzierung, Größe der PV-Anlage bzw. Option Batteriespeicher
- Je größer die Anlage ist (1 kWp entspricht ca. 7 qm Solarzellen), desto kostengünstiger wird das Solarkraftwerk
- **Erfahrungen** bereits vorhandener Solaranlagenbetreiber nutzen (z.B. bei den Solarsprachabenden des **SFV Amberg** oder **beim PV-Stammtisch**)
- Mindestens **zwei Angebote** einholen und **Inhalt** und **Preise vergleichen**. Meistens gibt es auch einen Plan für die Renditeerwartung. Die hängt ab z.B. von der Größe der Anlage (z.B. EEG-Umlage ab 10 kWp), der Höhe der EEG-Vergütung und von der Menge des selbst verbrauchten Sonnenstroms! Es gibt Datenbanken, mit deren Hilfe man selbst die Erträge der PV-Anlage berechnen kann.
- **PV-Installateure** in der Region finden sich u.a. unter <http://www.solarverein-amberg.de> „Solarfirmen“ oder unter www.pv-stammtisch.de unter PV-Fachbetriebe

Der zweite Schritt:

Aufgrund der geringen Kosten (bedenkt man, was heutzutage ein Auto kostet) werden kleinere PV-Anlagen mit Speicher aus Eigenmittel bezahlt. Wenn keine Eigenmittel zur **Finanzierung** der Anlage verwendet werden, können über die Hausbank **zinsgünstige Darlehen/Tilgungszuschüsse** direkt oder seitens der KfW-Bankengruppe für die Finanzierung der PV-Anlage und evtl. des Speichers (KfW-Programm Erneuerbare Energien "Speicher") beantragt werden. Informieren Sie sich bitte unter <http://www.kfw.de> und erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank oder Sparkasse nach den aktuellen Konditionen!

Der dritte Schritt:

- beauftragen sie einen Solarteur Ihrer Wahl mit der **Angebotserstellung** und **Montage**
- üblicherweise veranlasst dieser den Einbau entsprechender **Zähler** und den Anschluss ans **Stromnetz**. Einen Einspeisevertrag mit dem EVU brauchen Sie nicht zu unterzeichnen.
- die Anlage muss entsprechend den **Regeln des EEG** angeschlossen werden.
- Anlagenbetreiber müssen der **Bundesnetzagentur** u.a. den Standort und die Leistung von PV-Anlagen innerhalb von 3 Wochen melden – ansonsten gibt es keine EEG-Vergütung
- an das **Finanzamt** ist innerhalb eines Monats die PV-Anlagen zu melden
- Achtung: Ein evtl. Vorsteuerabzug ist nur möglich, wenn der Rechnungsempfänger PV-Anlage mit dem Vertragspartner beim Netzbetrieb identisch ist!
- Gegenüber dem **EVU** als auch dem Finanzamt sind **Fragebögen** abzugeben. Diese betreffen u.a. die Daten zur Anlage, den geschätzten Anteil des Eigenverbrauchs vom gesamt erzeugten Solarstrom sowie die Art der steuerlichen Behandlung. Sie gelten grundsätzlich als Unternehmer, der Strom produziert und verkauft.

⇒ **Überblick Steuervarianten:**

- Grundsätzlich können **Einkommenssteuer** und **Umsatzsteuer** anfallen.
- Bei der PV-Anlagengröße einem Ein- oder ZF-Familienhaus trifft i.d.R. die **Kleinunternehmerregelung** zu, d.h. **Est ja, USt nein!** Dafür gibt es aber **keine** Rückerstattung der MwSt.
- Sie können auf die Kleinunternehmerregelung verzichten und zur **Regelbesteuerung** optieren, d.h. **Est ja, USt ja!**
- die MwSt. aus der Rechnung gibt es in Form einer Vorsteuererstattung vom Finanzamt
- Sollte über 20 Jahre gerechnet kein Totalgewinn anfallen, handelt es sich um „**Liebhabe-rei**“. Hier gilt bei der **Kleinunternehmerregelung: Est nein, USt nein!** Keine Rückerstattung der MwSt. (in Form einer Vorsteuererstattung).
- Bei Liebhaberei wäre die Option zur **Regelbesteuerung** auch möglich, d.h. **Est nein, USt ja!** Deshalb Rückerstattung der MwSt. (in Form einer Vorsteuererstattung).
- Nähere Hinweise finden Sie im **Ratgeber „Photovoltaik und Steuer“!**

⇒ **Solarstromvergütungen:**

- Sobald Ihre Anlage ans Stromnetz angeschlossen ist, erhalten Sie für den Rest des Jahres und die folgenden **vollen 20 Jahre die EEG-Vergütung**.
- Die Höhe wird durch das Datum der Inbetriebsetzung, durch die Anlagengröße und den Montageort bestimmt.
- Die aktuellen Vergütungssätze für jeweils neu installierte Anlagen finden Sie unter <http://www.sfv.de/lokal/emails/sj/verguetu.htm> oder www.pv-stammtisch.de

Stand 2017. Alle Angaben ohne Gewähr! Der SFV und der PV-Stammtisch übernehmen keine Verantwortlichkeit für die Inhalte der Links!

